

DIE ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (EAU)

Die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen schreitet weiter voran:

Ein entsprechendes Gesetz sieht seit 1. Januar 2021 die schrittweise Einführung der **elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU)** vor.

Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Vertragskrankenhäuser müssen Arbeitsunfähigkeitszeiten und Krankenhausaufenthalte auf digitalem Weg an uns als Krankenkasse übermitteln.

Die Umstellung auf das elektronische Verfahren ist bei vielen Ärzten bereits erfolgt. Sie muss bis Jahresende 2022 abgeschlossen sein.

Ab dem **1. Januar 2023** werden dann auch Sie, als **Arbeitgeberin oder Arbeitgeber**, **verpflichtend in das elektronische Verfahren eingebunden**:

Sie rufen die AU-Daten Ihrer Mitarbeitenden elektronisch bei uns ab und wir senden die entsprechenden AU-Daten digital an Sie.

Bis dahin müssen Ihre Mitarbeitenden die Krankmeldung allerdings noch selbst - wie bisher - an Sie weiterleiten.

IHR IKK INFOPAKET ZUR EAU

Wir wollen Sie optimal unterstützen und haben die wichtigsten Informationen und unsere Angebote zur eAU für Sie kompakt und übersichtlich zusammengestellt:

- Informationen und Erklärvideo eAU auf ikk-classic.de/eAU
- [Infoblatt eAU](#)
- [Onlineseminar](#)
- FAQ eAU

FAQ ZUR EAU: DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

Zeitplan

Wie sieht die zeitliche Umsetzung der schrittweisen Einführung der eAU aus?

Der gesetzliche Start zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) erfolgte zum 01.01.2021.

Meldungen der Arztpraxen und Krankenhäuser an uns als Krankenkasse erfolgen seit 1. Oktober 2021.

Wichtig für Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber

Ihre Einbindung ins elektronische Verfahren erfolgt **verpflichtend ab 1. Januar 2023** (Der ursprünglich vom Gesetzgeber geplante Termin 1. Juli 2022 wurde um ein halbes Jahr nach hinten geschoben).

Nutzen Sie gern unser **Pilotverfahren**: Seit 1. Januar 2022 können Firmen, die technisch dazu schon in der Lage sind, die AU-Daten bereits - entsprechend den Regelungen ab 2023 – elektronisch bei der IKK classic abrufen.

Ärzte

Ist die Umsetzung bei den Ärzten schon komplett erfolgt?

Die Umstellung auf das elektronische Verfahren ist bei allen Arztpraxen noch nicht abgeschlossen, soll aber bis Ende 2022 erfolgen.

In der Übergangsphase, bis die technischen Voraussetzungen dann vorliegen, stellen die Arztpraxen weiterhin die AU in der bisherigen Art und Weise („gelbe AU im Dreifachsatz“ oder „Muster 1“) aus.

Muss der Arzt Fristen beachten?

Die Ärzte übertragen mindestens einmal täglich die eAU-Daten auf digitalem Weg an die Krankenkassen, damit ein zügiger Datentransfer gewährleistet ist.

Was macht der Arzt, wenn die digitale Übertragung durch eine Störung nicht möglich ist?

Wenn es zu einer Störung (z. B. Internetausfall) kommen sollte und damit auch die Übermittlung an die Krankenkassen nicht stattfinden kann, erhalten die Patienten wie bisher Papierbescheinigungen zur Vorlage bei Ihnen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber.

Wird die Störung zeitlich erst nach dem Arztbesuch erkannt und hält sie bis zum nächsten Tag an, dann schickt der Arzt per Post eine Ersatzbescheinigung an die IKK classic.

Beschäftigte

Beschäftigte müssen Ihnen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber noch bis zum 31.12.2022 eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Nachweis ihrer AU vorlegen.

Parallel schicken Ihre Mitarbeitenden die jeweilige Ausfertigung der AU-Bescheinigung an die Krankenkasse.

Ab dem 01.01.2023 entfällt dann das Versenden der AU-Bescheinigungen an die Krankenkassen und an Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber.

Wichtig

Die Beschäftigten sind aber auch nach Einführung des eAU-Verfahrens nach wie vor verpflichtet, Ihnen als Arbeitnehmerin oder Arbeitgeber **unverzüglich** den krankheitsbedingten Ausfall mitzuteilen, unabhängig vom Vorliegen der AU-Bescheinigung.

Arbeitgeber

Das gilt für das Jahr 2022

Für Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber

Für das Jahr 2022 bedeutet die Einführung der eAU keinerlei Änderung für Sie als Arbeitgeber.

Erst ab dem 1. Januar 2023 werden Sie verpflichtend in das elektronische Verfahren eingebunden.

Gern können Sie sich schon am **Pilotverfahren der IKK classic** beteiligen und die AU-Daten entsprechend den künftigen Regelungen für das Jahr 2023 bei uns elektronisch abrufen: Wir liefern Ihnen die entsprechenden Daten dann digital.

Für Ihre Beschäftigten

Ihre Beschäftigten melden sich - wie bisher - unverzüglich bei Ihnen krank, wenn sie ausfallen und geben Ihnen die gewohnte AU-Bescheinigung weiter.

Ist die Teilnahme am Datenaustausch für Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ab 1. Januar 2023 verpflichtend?

Ja, aber Sie bestimmen selbstverständlich, ob Sie Daten bei uns anfordern.

Dabei bitte bedenken: Falls Sie Daten benötigen, erhalten Sie diese dann **ausschließlich über eine elektronische Anforderung** bei uns!

Welche Krankenkasse ist zuständig bzw. bei welcher Krankenkasse machen Sie den Daten-Abruf?

Sie rufen die eAU-Daten bei derjenigen Krankenkasse ab, bei der Ihre erkrankte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an dem Tag des AU-Beginns (Erstbescheinigung) oder am Tag nach Ende der letzten AU (Folgebescheinigung) versichert ist.

Was passiert, wenn Ihre angefragte Krankenkasse nicht zuständig ist?

Sie erhalten eine Info der Krankenkasse, dass sie nicht zuständig ist, falls die angefragte Person unbekannt ist, weil keine Mitgliedschaft bei dieser Krankenkasse besteht.

Wie komme ich an die bei der IKK classic liegenden Daten?

Ein Abruf der eAU bei der Krankenkasse Ihres Mitarbeiters darf nur durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung erfolgen. Sie müssen eine für diesen Zweck zugelassene und datenschutzkonforme Software verwenden.

Welche Daten erhalte ich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber von der IKK classic?

1. Name des Beschäftigten
2. Beginn und Ende der AU
3. Datum der ärztlichen Feststellung der AU
4. Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung
5. Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die AU auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht
6. Übermittelte Abfragedatum

Kann eine Abfrage bei der IKK classic erfolgen, wenn Ihre Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bereits Sozialleistungen (z. B. Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld) bezieht?

Hier in diesen Fällen ist ein Abruf von Daten nicht erforderlich.

Möchten Sie aber Informationen zu weiterer AU erhalten, dann stellen Sie einfach eine „elektronische Anfrage zum Ende einer Geldleistung“ an uns.

Erhalte ich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber auch die eAU-Daten von Minijobbern?

Ja, auch für Minijobber stellt die IKK classic Ihnen die eAU-Daten zur Verfügung.

Idealer Zeitpunkt des Abrufs der AU-Daten

Allgemein: Zu welchem Zeitpunkt rufen Sie die AU-Daten ab?

Sie können die Daten abrufen, wenn die Beschäftigten in Ihrer Firma die AU ärztlich nachweisen müssen. Bitte beachten Sie dabei die Regelungen bei Erst- und Folgebescheinigungen.

Wann rufen Sie die AU-Daten bei einer Erstbescheinigung ab?

Fragen Sie bitte frühestens **ab dem 5. Kalendertag** die AU-Daten bei uns an, wenn

- Ihnen für Ihre Mitarbeiterin oder Mitarbeiter noch keine attestierte AU vorliegt und
- sie oder er in den ersten **3 Tagen** von einem AU-Nachweis befreit ist

Beispiel

Frau Mustermann meldet sich bei Ihnen am Donnerstag, 28.07.2022, frühmorgens krank. In Ihrer Firma muss der Nachweis einer AU ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit erfolgen.

⇒ Sie rufen die Daten idealerweise ab dem 01.08.2022 bei der IKK classic ab.

Fragen Sie bitte frühestens **ab dem 2. Kalendertag** die AU-Daten bei uns an, wenn

- für Ihre Mitarbeiterin oder Mitarbeiter noch keine attestierte AU vorliegt und
- sie oder er Ihnen **ab dem ersten Tag** des Ausfallseine AU-Bescheinigung vorlegen muss

Beispiel

Herr Mustermann meldet sich bei Ihnen am Montag, 01.08.2022, krank. In Ihrer Firma muss der Nachweis einer AU vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit erfolgen.

⇒ Sie rufen die Daten idealerweise ab dem 02.08.2022. bei der IKK classic ab.

Wann rufen Sie die AU-Daten bei einer Folgebescheinigung ab?

Fragen Sie bitte frühestens **einen Kalendertag nach dem bisherigen Ende der AU** bei uns an, wenn

- Ihnen von Ihrer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bereits eine AU-Bescheinigung vorliegt und
- die Arbeitsunfähigkeit verlängert wird

Beispiel

Frau Mustermann ist bereits seit dem 11.07.2022 arbeitsunfähig. Eine AU-Bescheinigung liegt Ihnen bis zum 24.07.2022 vor.

Frau Mustermann meldet sich am 24.07.2022 weiterhin krank und informiert Sie, dass vom Arzt gerade eine weitere AU-Bescheinigung bis zum 29.07.2022 ausgestellt wurde.

⇒ Sie rufen die Daten idealerweise ab dem 25.07. bei der IKK classic ab.

Welche Auswirkungen hat eine verfrühte Anfrage bzw. Abruf von Daten?

Liegt uns die angefragte AU-Bescheinigung noch nicht vor, erhalten Sie von uns einen entsprechenden Hinweis.

Wir prüfen jedoch in den folgenden 14 Tagen, und zwar ohne dass Sie eine erneute Anfrage stellen müssen, ob die AU-Bescheinigung nachträglich bei uns eingeht. Ist dies der Fall, erhalten Sie von uns die Daten sofort übermittelt.

Nach Ablauf der 14 Tage können Sie erneut bei uns anfragen, wenn bis dahin die Daten nicht vorliegen.

Wie steuere ich als Arbeitgeber das Abfrageverfahren?

Der Tag

- des AU-Beginns bei einer Erstbescheinigung
- nach Ende der letzten AU

sind für Sie die relevanten Daten für Ihre Abfrage.

Durch die Eingabe dieser Tage bzw. dieser Termine in Ihre Software steuern Sie die korrekte Meldung der AU-Daten durch uns.

Beispiel

Der Firma Muster liegt von ihrer Arbeitnehmerin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zum 01.08.2022 vor.

Am 29.07.2022 erhält sie von ihrer behandelnden Hausärztin eine Folgebescheinigung bis zum 05.08.2022 und legt sie ihrer Firma am 01.08.2022 vor.

⇒ Die Abfrage erstellen Sie mit dem Datum 02.08.2022.

Können Abfragen storniert werden?

Solange Sie von uns keine Rückmeldung erhalten haben, können Sie jederzeit problemlos Ihre Anfrage stornieren.

Ist Ihr Abfragedatum mit dem Beginn der bei der IKK classic vorliegenden AU-Bescheinigung identisch, wie schnell bekomme ich welche Daten?

Sind die Daten Ihrer Abfrage mit den Daten der bei der IKK classic vorliegenden AU-Bescheinigung identisch, dann senden wir sie Ihnen problemlos und kurzfristig zu.

Ist Ihr Abfragedatum mit dem Beginn der bei der IKK classic vorliegenden AU-Bescheinigung leider nicht identisch, was passiert dann?

Hier lassen sich **2 Fälle** unterscheiden:

Gibt es eine **Übereinstimmung des AU-Zeitraums**, auch wenn Ihr Abfragedatum nicht mit dem Beginn der AU-Bescheinigung identisch ist **oder** gibt es diese Übereinstimmung **nicht**?

Fall 1: Übereinstimmung

Auch wenn die Daten nicht vollständig identisch wären, aber Ihr Abfragedatum in einen bei der IKK classic vorliegenden AU-Zeitraum fällt, dann senden wir Ihnen kurzfristig die Daten.

Fall 2: Keine Übereinstimmung

Für die Meldung der Daten an Sie ist eine Abweichungsfrist von 5 Kalendertagen das entscheidende gesetzliche Kriterium für uns:

- a) Liegt Ihr Abfragedatum also **bis zu 5 Kalendertagen** vor Beginn der bei der IKK classic vorliegenden AU-Bescheinigung dann senden wir Ihnen kurzfristig die Daten.
- b) Sollte Ihr Abfragedatum aber **nicht innerhalb des 5-Tage-Korridors** liegen, dann senden wir Ihnen die Information, dass bei der IKK classic keine AU-Bescheinigung für diesen Zeitraum vorliegt.

Wir prüfen aber in den kommenden 14 Tagen automatisch, und zwar ohne dass Sie erneut anfragen müssen, ob nachträglich eine AU-Bescheinigung zu dem angefragten Zeitpunkt einget. Wenn dies der Fall ist, senden wir Ihnen kurzfristig die Daten.

Sollte die IKK classic innerhalb der 2 Wochen aber immer noch keine nachträgliche AU-Bescheinigung vom Arzt erhalten, können Sie dann gerne erneut bei uns anfragen.

Können Sie AU-Daten zu einer stationären oder ambulanten Rehabilitations- oder Vorsorgemaßnahme bei der IKK classic abrufen?

Die Daten erhalten wir nicht in digitaler Form, so dass wir Sie nicht elektronisch über die Zeiträume einer stationären oder ambulanten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme informieren können.

Hier ergibt sich daher keine Veränderung der bisherigen Vorgehensweise bzw. des Infoflusses: Die Informationen erhalten Sie als Arbeitgeber von Ihrer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Können Sie AU-Daten, die von einem Privatarzt oder eines ausländischen Arztes attestiert wurden, bei der IKK classic abrufen?

Die Daten erhalten wir nicht in digitaler Form, so dass wir Sie nicht elektronisch über die Zeiträume einer von einem Privatarzt oder einem ausländischen Arzt attestierten AU informieren können.

Hier ergibt sich daher keine Veränderung der bisherigen Vorgehensweise bzw. des Infoflusses: Die Informationen erhalten Sie als Arbeitgeber von Ihrer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Was passiert, wenn die IKK classic eine Stornierung einer AU-Bescheinigung von einem Arzt erhält, weil zum Beispiel die Zeiträume nicht korrekt waren?

Sie erhalten unkompliziert von der IKK classic eine Stornierung der bereits übermittelten fehlerhaften Daten und - ggfs. zeitversetzt - die Neumeldung der korrekten Daten.

Können Sie AU-Daten von stationären Krankenhausaufenthalten Ihrer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei der IKK classic abrufen?

Ja, das ist problemlos möglich. Alle Regelungen und Informationen zur eAU treffen auch auf diese Daten zu.

Können Sie AU-Daten von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die privat krankenversichert, auch elektronisch abrufen?

Das Abrufverfahren eAU gilt zwischen den Arbeitgebern und den gesetzlichen Krankenkassen. Bitte fragen Sie die privaten Versicherungsgesellschaften im jeweiligen Einzelfall, wie weit sie Auskünfte erteilen.

Stand: Juli 2022